



Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungs- art (N/O)
Ausschuss für Bildung, Familie und Vereine	12.05.2026	Ö

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 01.08.2026 - Situation in der Samtgemeinde Artland sowie die gemeinsame Nutzung schulischer Räumlichkeiten in der Samtgemeinde Artland

Inhalt der Mitteilung:

1. Ausgangslage und gesetzlicher Rahmen

Zum 01.08.2026 tritt bundesweit der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Damit entsteht für die Schulträger die klare Verpflichtung, ein verlässliches und bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen – organisatorisch und vor allem räumlich. Der Ganztags ist kein Zusatz mehr, sondern fester Bestandteil von Schule. Das verändert auch, wie Räume genutzt werden.

2. Gute Ausgangslage in der Samtgemeinde Artland

Die Samtgemeinde Artland verfügt bereits über eine belastbare Ausgangslage. Seit 2008 bieten die Grundschulen eine Ganztagsbetreuung von Montag bis Freitag bis 15:00 Uhr an. Die Grundschule Menslage bietet seit 2013 eine Ganztagsbetreuung von Montag bis Mittwoch an. Damit wird deutlich, dass es in der Samtgemeinde Artland einen vergleichsweise geringen Anpassungsbedarf gibt:

- Erweiterung der bestehenden Angebote an allen Standorten von Montag bis Donnerstag jeweils bis 16:00 Uhr
- Ergänzung eines Ganztagsangebots am Freitag
- In Menslage zusätzlich: Erweiterung der bestehenden Angebote von Montag bis Mittwoch jeweils bis 16:00 Uhr. Ergänzung eines Ganztagsangebots am Donnerstag und Freitag

Die bestehenden Ganztagskonzepte der Grundschulen wurden gezielt fortgeschrieben. Nach Auskunft der Schulleitungen wurden die entsprechenden Anträge beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung fristgerecht Ende 2025 gestellt.

Die Samtgemeinde Artland hat früh investiert und Strukturen aufgebaut. Das zahlt sich jetzt aus, da für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nicht bei null angefangen werden muss.

Sowohl die Schulleitungen als auch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung haben ausdrücklich gewürdigt, dass die Samtgemeinde Artland eine Zwischenfinanzierung der Ganztagsbetreuung übernimmt.

Hintergrund ist die derzeit noch unvollständige Finanzierung durch das Land Niedersachsen für die Jahrgänge 2 bis 4 im Zeitraum der schrittweisen Einführung. Durch das Engagement der Samtgemeinde werden für die Schuljahre 2026/2027 bis 2029/2030 einheitliche Bedingungen für alle Kinder geschaffen.

3. Umsetzung ab 2026

Im Rahmen des Schulleiter-Treffens am 21.04.2026 wurde deutlich, dass alle Grundschulen in der Samtgemeinde Artland gut vorbereitet sind. Die Schulleitungen gehen von einem reibungslosen Übergang aus.

Herausfordernd bleibt die Gewinnung von pädagogischem Personal. Der Arbeitsmarkt ist angespannt, und der zusätzliche Bedarf durch die Ausweitung des Ganztags ist spürbar. Das Anmeldeverfahren für das kommende Schuljahr läuft bzw. startet in Kürze. Über konkrete Anmeldezahlen und weitere Entwicklungen wird die Verwaltung in der kommenden Sitzungsrunde berichten.

4. Schulen und Vereine/Verbände – gewachsene Partnerschaft

Die schulischen Räume im Artland waren über Jahrzehnte hinweg auch Orte des gesellschaftlichen Lebens:

- Sport und Bewegung
- Kultur und Musik
- ehrenamtliches Engagement
- Veranstaltungen für die Gemeinschaft

Diese enge Verbindung zwischen Schulen, Vereinen und Verbänden hat das Leben in der Samtgemeinde Artland geprägt.

5. Veränderung durch den Ganztag

Mit dem Rechtsanspruch verändert sich die Nutzung der Schulgebäude grundlegend:

- Räume werden ganztägig für Unterricht und Betreuung benötigt
- Aufenthalts-, Förder- und Differenzierungsräume gewinnen an Bedeutung
- auch Nachmittage sind künftig fester Bestandteil des Schulbetriebs

Damit entsteht eine neue Realität:

- weniger freie Zeiten
- höhere Auslastung
- steigende Anforderungen an Organisation und Sicherheit

Die gleichen Räume, die früher am Nachmittag frei waren, sind künftig Teil des Schulalltags.

6. Herausforderungen in der Praxis

Bereits in den vergangenen Jahren haben sich Nutzungskonflikte gezeigt:

- zusätzlicher Aufwand für Reinigung und Hausmeisterdienste
- nicht eingehaltene Nutzungsregeln
- steigende Kosten
- wachsender Raumbedarf der Schulen

Diese Entwicklung macht deutlich: Die bisherige Praxis stößt an ihre Grenzen.

7. Grundsatz: Schule hat Vorrang – Zusammenarbeit bleibt Ziel

Für die Zukunft gilt ein klarer Grundsatz:

- Schulische Nutzung hat Vorrang

Gleichzeitig bleibt das Ziel bestehen, eine gemeinsame Nutzung zu ermöglichen, wo immer es verantwortbar ist.

Das bedeutet konkret:

- außerschulische Nutzung soll wenn möglich weiterhin auf Antrag möglich sein
- Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung des Schulbetriebs
- bevorzugt Nutzungen mit Bezug zur Schule oder zur Allgemeinheit
- enge Abstimmung mit den Schulleitungen

8. Perspektive: Gemeinsame Lösungen

Wichtig ist: Es gibt keine pauschale Entscheidung gegen Vereine oder Verbände.

Stattdessen wird an Lösungen gearbeitet:

- abgestimmte Nutzungszeiten
- klare Zuständigkeiten
- verbindliche Regelungen für Nutzung und Reinigung
- Prüfung alternativer Räume in den Mitgliedsgemeinden

Sollten Räume künftig nicht mehr zur Verfügung stehen, wird das Gespräch mit den betroffenen Nutzern gesucht.

9. Aktueller Stand der Planungen

Derzeit laufen Machbarkeitsstudien für mehrere Schulstandorte, darunter auch unter Einbeziehung von Mehrzweckhallen.

Diese klären:

- zukünftige Raumbedarfe der Schulen
- Möglichkeiten gemeinsamer Nutzung
- notwendige bauliche Anpassungen

Parallel wird die bestehende Gebührenordnung vollständig überarbeitet. Erst auf dieser Grundlage werden konkrete Entscheidungen getroffen.

10. Ziel

Das Ziel ist klar formuliert:

- verlässlicher Ganzttag für alle Kinder
- funktionierende Schulorganisation
- weiterhin lebendiges Vereinsleben

Und vor allem:

- eine Nutzung, die für alle tragfähig ist

11. Fazit und Ausblick

Die Einführung des Ganztagsanspruchs ist ein großer Schritt – auch für die Nutzung der Schulräume.

In der Samtgemeinde Artland besteht eine gute Ausgangslage. Gleichzeitig erfordert die neue Situation klare Entscheidungen und neue Regeln.

Diese werden auf Basis der Machbarkeitsstudien getroffen.